Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2727

02. 08. 88

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2635 —

Formaldehyd in Spanplatten

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 27. Juli 1988 – I G II 4 – 1021/70 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß E_1-Spanplatten häufig gar nicht dem E_1-Standard entsprechen?

Die ETB-Richtlinie (Richtlinie über die Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft) schreibt für E_1-Spanplatten die Einhaltung des Perforatorwertes von 10 mg/100 g Spanplatte (nach jodometrischen Meßverfahren) vor. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß dieser Grenzwert häufig überschritten wird.

2. Was soll unternommen werden, daß der Verbraucher zukünftig, wenn er E_1-Platten erwirbt, auch gesundheitlich geschützt ist?

Seit Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung müssen alle Holzwerkstoffe unter Prüfraumbedingungen gemäß § 5 Abs. 3 die Ausgleichskonzentration von $\leq$ 0,1 ppm Formaldehyd einhalten, wodurch der Gesundheitsschutz gewährleistet ist.

Das Bundesgesundheitsamt wird im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung baldmöglichst neben der Prüfkammermethode abgeleitete Prüfverfahren veröffentlichen, die den Firmen eine laufende Qualitätskontrolle bei der Produktion der Holzwerkstoffe bezüglich der Formaldehydabgabe ermöglichen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Prüfungen des Chemischen Untersuchungsamts Bielefeld in zwei von acht Proben eine Überschreitung des Perforatorwerts (10 mg/100 g) ergeben haben?

Ja. Allerdings sind der Bundesregierung die näheren Bedingungen der genannten Messungen nicht bekannt.

4. Berücksichtigt man weiter die Tatsache, daß bei 10 mg/100 g Perforatorwert die Prüfkammerversuche weit höhere als angenommene Luftbelastungen ergaben, erscheint nach wie vor eine erhebliche Gesundheitsgefahr gegeben.

   Wie ist diese unbefriedigende Entwicklung zu erklären?

Unbeschichtete Spanplatten, die bei der Bestimmung nach der Perforatormethode einen Wert von 10 mg/100 g Platte (jodometrisch ermittelt) ergeben, halten häufig den Prüfkammerwert von 0,1 ppm Formaldehyd nicht ein. Dies liegt auch an einer aus wissenschaftlicher Sicht erforderlichen Angleichung der Prüfbedingungen an neuere Erkenntnisse.

Werte von mehr als 0,1 ppm sollten in Innenräumen nicht geduldet werden. Allerdings ist dieses Problem in der Praxis von geringerer Bedeutung, da die häufig verwandten Rohspanplatten mit den o. g. Perforatorwerten ganz überwiegend in beschichtetem Zustand eingesetzt werden und dadurch den nach der Gefahrstoffverordnung vorgeschriebenen Meßkammerwert in der Regel einhalten.

In der vorgesehenen Veröffentlichung von Prüfbedingungen des Bundesgesundheitsamtes wird dem unterschiedlichen Emissionsverhalten der einzelnen Holzwerkstoffe Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung ist bestrebt, durch diese Prüfbedingungen die Formaldehydabgabe weiter zu vermindern.

5. Wurde im Formaldehydbericht der zuständigen Bundesämter fehlerhaft gearbeitet?

Nein. Es wurde bei Erstellung des Formaldehydberichts auf damalige Literaturangaben unter Berücksichtigung des damaligen Standes der Meßtechnik zurückgegriffen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333